

Datum 14.12.2020
Nr.: RA-474/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Tierrettung in Chemnitz

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Tierrettung Chemnitz hat besonders in den Abendstunden und nachts Probleme, bei Einsätzen mit dem Fahrzeug nahe dem Einsatzort zu halten. Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine rechtliche Grundlage, nach der für derartige Einsätze Sondergenehmigungen für das Halten in Halteverböten, auf Bürgersteigen oder Ähnliches erteilt werden können?
2. Gibt es eine rechtliche Grundlage, nach der – ähnlich wie für Pflegedienste – straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können?
3. Welche Möglichkeiten bestehen für die Tierrettung, bei dringenden Einsätzen möglichst nah am Einsatzort zu halten, auch wenn alle Parkplätze besetzt sind? Ist die Erstellung einer entsprechenden Verordnung durch die Stadt Chemnitz möglich?

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schaper

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.